

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1245/12

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 13.06.2012 - TOP 6.1. Grundschule/Regelschule Urbich (DS 0890/12)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu 1.

„In Auswertung der Vorortbegehung hinterfragte Herr Panse, Fraktion CDU, die Sicherheit des Schulweges ohne Beeinträchtigung.

Die Schulsicherheit sowie der Schulweg wird gewährleistet, so Frau Thierbach.“

Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses „Sicherer Schulweg Grundschulen“ (Beschluss Nr.: 069/2008) wurde entsprechend des dort festgelegten Zeitplanes im Juni 2012 der erste Schulwegeplan der Grundschule Urbich fertig gestellt und veröffentlicht.

Vorausgegangen waren Abstimmungen mit dem Amt für Bildung, der Schul- und Elternvertretung sowie dem Ortsteilrat. Die Verkehrssicherheitsberatung der Polizei wurde ebenfalls angehört.

Der Schulwegeplan stellt die Fußwege im Umfeld der Schule dar, die unter den vorhandenen Bedingungen am sichersten sind.

Zu 2.

„Es sollte die Wiederherstellung des Fußgängerüberweges Bushaltestelle zum Schulgebäude (Querung Büßlebener Straße) erfolgen, so Herr Hoppe, sachkundiger Bürger.

T.: 11.07.2012

V.: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur“

Der Schulwegeplan sieht an der zur Rede stehenden Stelle keine Fahrbahnüberquerung vor, diese war auch nicht eingefordert gewesen.

Für die Büßlebener Straße gilt im gesamten Bereich, in dem mit Fußgängern, so auch Schülern im Längs- und Querverkehr zu rechnen ist, die max. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.

Auf Grund der straßenräumlichen Situation (rechtwinklige Doppelkurve und schmale Fahrbahn)

ist ein schnelleres Durchfahren objektiv auch kaum möglich. Der 30 km/h- Bereich wird im Zusammenhang mit der oben erwähnten Schulwegeplanung in Kürze ausgeweitet. Der neue Schulteil (früher Grundschule Urbich) soll künftig von Grund- und Regelschule gemeinsam genutzt werden. Inwieweit dadurch wann, für wen und wie viele Querungen an der betreffenden Stelle entstehen, bleibt abzuwarten. Erst danach sollte über weitere Sicherungsmaßnahmen befunden werden. Eine ggf. Veranlassung alleine aus Annahmen heraus ist abzulehnen. Nach heutiger Sicht ist einzuschätzen, dass es in der Büßlebener Straße keines weiteren

Fußgängerüberweges bedarf. Selbst der noch vorhandene Zebrastreifen am Löwenzahnweg erfüllt nicht die Vorgaben der heranzuziehenden Richtlinie für die Anlage von Überwegen. Hier finden diskontinuierlich nur zu Unterrichtsbeginn und -ende Querungen statt. Ansonsten liegt der Zebrastreifen "brach", da es keine anderen Fußgängerbeziehungen als die zu den Schulbussen gibt. Eine aktuelle Verkehrszählung in Büßleben zeigt, dass die Verkehrsbelegung weit unter der Grenze liegt, oberhalb derer ein Fußgängerüberweg empfohlen wird (vergleichbare Daten zu einer umfassenden Zählung aus dem Jahre 2006 mit 216 Kfz in der Spitzenstunde zwischen 7:00 und 8:00 Uhr).

Es dürfte zu erwarten sein, dass ein Übergang an besagter Örtlichkeit noch weniger genutzt wird, als der noch vorhandene am Löwenzahnweg. Bedarfsweise könnte mit der Überprüfung nach Schuljahresbeginn alternativ über die Installation von Warnzeichen "Kinder" befunden werden, die dieser eher untergeordneten Ortsdurchfahrt ggf. eher gerecht werden würden. Grundeinschätzung ist zusammengefasst, dass die auf 30 km/h reduzierte zulässige Höchstgeschwindigkeit und die guten Sichtverhältnisse ein gefahrloses Queren ohne Fußgängerüberweg erlauben sollten.

Anlagen

Unterschrift Beigeordneter

03.07.2012

Datum